

# Leserbrief

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **65 (1985)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Zum Thema Liberalismus

Der in der Märznummer erschienene Aufsatz von Prof. U. Klöti über den Liberalismus enthält u. a. den Satz: «Ferner wählen wir in der Schweiz Parteivertreter in ein relativ *schwaches Parlament*.» Diese Feststellung dürfte zweifellos richtig sein, könnte jedoch beim Leser u. U. den Eindruck erwecken, dass es sich auch hier um eine «Schweizer Sonderentwicklung» handelt. Wohl mögen auch in dieser Beziehung spezifisch schweizerische Momente mitspielen (wie z. B. die Einrichtungen der direkten Demokratie, das Vernehmlassungsverfahren usw.), doch haben wir es offenbar mit einer *generellen Erscheinung in den «modernen» parlamentarischen Demokratien* zu tun. Und zwar handelt es sich dabei um eine *relative Schwäche*, d. h. um eine Schwäche bzw. abgeschwächte Stellung des Parlaments *im Verhältnis zur Exekutive*; die Macht der Legislative hat abgenommen, diejenige der Exekutive hat zugenommen. Gemäss der Theorie der Gewaltentrennung sollten sich das Parlament (Legislative), die Regierung (Exekutive) und die Richterschaft die Waage halten, um so einen Machtmissbrauch durch eine der drei Gewalten zu verhindern; in Wirklichkeit führt, ja beherrscht, in gewissen Ländern die Regierung das Parlament. Jedenfalls ist diese Tendenz insbesondere in Grossbritannien trotz der theoretischen Suprematie des britischen Parlaments sehr ausgeprägt und durch verschiedene Studien<sup>1</sup> belegt.

Paradox ist nun dabei, dass gerade in den parlamentarischen Demokratien – wie z. B. in GB<sup>2</sup> – wo sich im Parlament *zwei Machtblöcke* gegenüberstehen, von denen einer – abwechslungsweise – die (zurzeit beinahe absolute) Macht hat und der andere in der (zurzeit beinahe machtlosen) Opposition ist, *die Stellung des Parlaments ganz ausserordentlich schwach* ist, und zwar eventuell sogar noch schwächer als in einem System – wie dem schweizerischen – mit konstanten, stabilen parteipolitischen Kräfteverhältnissen. Der britische «Economist» hat dieses Phänomen vor einiger Zeit zu analysieren versucht und hat dafür folgende Ursachen gefunden:<sup>3</sup>

a) Das Parteiensystem: Die Minister der Regierungspartei werden vom Premierminister aus den Reihen der eigenen Parlamentsmitglieder ernannt. Ein der Regierungspartei angehörender MP, der nicht nach der Geige des Regierungschefs (bzw. der -chefin!) tanzt, im Parlament eine andere Meinung vertritt oder u. U. sogar in kritischen Abstimmungen gegen «seine» Regierung stimmt, ist gewissermassen ein «outcast», ein «Geächteter», und kann nicht mehr mit einer Beförderung in einen Regierungsposten rechnen; er ist sozusagen abgeschrieben.

b) The «Payroll Vote» (was eventuell mit «Lohnlisten- oder Lohntütenstimme» übersetzt werden könnte): Was für die sog. «back benchers» gilt,

gilt natürlich noch in weit grösserem Masse für die (mehr oder weniger hoch salarieren) Regierungsmitglieder inklusive niedrige Ränge wie «Parliamentary Private Secretaries» (Abgeordnete, die einem Minister zuarbeiten); sie müssten mit Entlassung und Abstieg in die Reihen der «Hinterbänker» rechnen.

c) Die Abhängigkeit der Regierung von der Stimmenmehrheit im Parlament. Dissidente Hinterbänker könnten – wenn sie in genügender Zahl mit der Opposition stimmen würden – u. U. die eigene Regierung zu Fall bringen und damit den Ast absägen, auf dem sie selbst sitzen. Sogar die blosser Drohung des Parteichefs, die Auflösung des Parlaments zu verlangen, ist eine Waffe, um die Hinterbänker bei der Stange zu halten. Mehr noch: Selbst die Oppositionspartei zögert u. U., eine Regierungsniederlage zu provozieren, falls sie den Moment für Neuwahlen aufgrund von Meinungsumfragen für nicht opportun hält.

d) Die Regierung beherrscht nicht nur «ihre» Parlamentsmitglieder, sondern – wie in der Schweiz – auch den parlamentarischen «Stundenplan» (kann in GB unbecueme Debatten «guillotiniere»!) sowie das Parlamentsprogramm, und vor allem

e) das legislative Programm, d. h. die Initiierung und Ausarbeitung der Gesetze. Die Legislative ist längst nicht mehr der sprichwörtliche «Gesetzgeber», wenigstens nicht mehr der materielle, sondern i. d. R. nur noch der formelle, d. h. die Körperschaft, welche die ihr von der Exekutive sozusagen als «Fertigprodukt» unterbreitete Gesetze sanktioniert<sup>4</sup>.

f) Schliesslich ist dem Parlament die Kontrollfunktion, d. h. die Funktion des Parlaments, die Aktivitäten der Exekutive einer kritischen Prüfung zu unterziehen, weitgehend verloren gegangen. Die Exekutive wird immer verschlossener, geheimnistuerischer; sie verschanzt sich hinter dem Amtsgeheimnis, der «Official Secrets Act» usf., und es braucht von seiten der Oppositionsparteien beträchtliches Beharrungsvermögen, um der Regierung sozusagen die – vermeintlichen oder tatsächlich vorhandenen – Würmer aus der Nase zu ziehen. Als weitere «moderne» Tendenz haben wir somit die Tendenz zum «closed government», zur «geschlossenen» Regierung, zur (vielfach unnötigen) Geheimnistkrämerei.

Als weiteren Punkt würde ich noch anfügen: Die Exekutive hat auch die mächtige Verwaltungsmaschine in den Händen und hat durch diese Zugang zum Fachwissen und den nötigen Informationen, während der einzelne Parlamentarier und die Opposition die Daten mühsam selbst zusammenkratzen müssen.

Es scheint somit, dass die Stellung eines nach englischer Manier konstituierten Parlaments, sowie diejenige der einzelnen Parlamentarier, wesentlich stärker ist, wenn sich im Parlament zwei ungefähr *gleich starke* Machtblöcke gegenüberstehen und eine Anzahl dissidente, sich punktuell der Oppositionspartei anschliessende Parlamentsmitglieder – oder sogar eine eventuelle dritte Partei – das Zünglein an der Waage bilden.

W. E. Weisflog

<sup>1</sup>Zum Beispiel: «Parliament and the Executive», Royal Institute of Public Administration, London 1982; John P. Mackintosh, «The Government and Politics of Britain» 5th ed., London 1982, Chapter 10 (Governing through Parliament), und dort zitierte Literatur. – <sup>2</sup>Im Falle von GB muss daran erinnert werden, dass die britische (ungeschriebene) Verfassung weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart eine vollständige Gewaltentrennung kannte bzw. kennt, und dass z. B. der Premierminister und

die Minister, die an der Spitze der ausführenden Regierungsämter stehen, gleichzeitig auch Parlamentsmitglieder, also Mitglieder der Legislative, sind und somit eine Doppelstellung einnehmen. – <sup>3</sup>The Economist, November 5, 1983. – <sup>4</sup>Näheres darüber – speziell in bezug auf Steuergesetze – enthält meine kürzliche Rezension des Buches von A. Robinson und C. Sandford über «Tax Policy-Making in the United Kingdom», in: «Steuer und Wirtschaft» (Köln), 3/1984, S. 278 f.

ROGER MAYER ▶

's weckt  
d'Läbensgeischer

# Eptinger

Eptinger – da spürt man  
wie es gut tut. Und  
wenn's mir wohl ist,  
bin ich immer  
guter Laune.  
Eptinger. Das  
wertvolle  
Mineralwasser.  
Es schmeckt  
herrlich und  
erfrischt.